



Informationspflicht im Rahmen des Art. 13 DSGVO (Personalstelle)



1. Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit:

Erhebung, Erfassung, Speicherung, Auswertung und Löschung von Personaldaten in der Lohn- und Gehaltsabrechnung

2. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein, Hauptstraße 15, 93346 Ihrlerstein,
Tel. (09441) 5034 – 0, E-Mail: poststelle@ihrlerstein.de

3. Ansprechpartner des Sachgebietes Personalstelle

Anja Höfler, Tel. (09441) 5034 - 36, E-Mail: anja.hoefler@ihrlerstein.de

4. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

actago GmbH, Maximilian Nuss, Straubinger Str. 7, 94405 Landau a.d.Isar,
Tel. (09951) 99990 – 20, E-Mail: datenschutz@actago.de

5. Zweck und Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

- 5 a) Ihre Daten werden für folgende Zwecke erhoben:
Die Personendaten werden für Zwecke der Durchführung einschließlich der Begründung und Beendigung von Beschäftigungsverhältnissen zur Durchführung der Lohn- und Gehaltsabrechnung verarbeitet. Die Daten werden zur Erfüllung rechtlicher Pflichten aus dem Arbeitsrecht, dem Sozialversicherungs- und Steuerrecht sowie dem Tarifrecht benötigt.
- 5 b) Rechtsgrundlage der Verarbeitung
- Art. 6, Art. 9 und Art. 88 DSGVO
 - § 26 BDSG
 - Art. 4 BayDSG
 - § 611ff BGB, § 59ff HGB, § 105ff GewO, Berufsbildungsgesetz,
 - Entgeltfortzahlungsgesetz, Bundesurlaubsgesetz, Teilzeit- und Befristungsgesetz, Nachweisgesetz,
 - Mutterschutzgesetz, Altersteilzeitgesetz, Altersversorgungsgesetz, Zivilprozessordnung (ZPO),
 - Entgeltbescheinigungsverordnung, Gesetz zum Elterngeld und zur Elternzeit;
 - Sozialversicherungsrecht (u.a. Sozialgesetzbuch), Rechtsvorschriften über Meldepflichten des Arbeitgebers,
 - Versorgungsrecht (incl. berufsständische Versorgung), Zusatzversicherungsrecht,
 - Unfallversicherungsmodernisierungsgesetz, Aufwendungsausgleichsgesetz;
 - Steuerrecht, insbesondere Einkommenssteuergesetz und Lohnsteuerrichtlinien;
 - Bayerisches Beamtengesetz (BayBG), Bundesbeamtengesetz (BBG), diverse Länderbeamtengesetze;
 - Bayerisches Besoldungsgesetz (BayBesG), Bundesbesoldungsgesetz (BBesG), Diverse Länderbesoldungsgesetze;
 - Tarifvertragsgesetz, Tarifverträge, z. B. TVöD, TV-V; Kundenspezifische Haustarifverträge;
 - Betriebsverfassungsgesetz, länderspezifische Personalvertretungsgesetze;
 - Regelungen des Statistischen Bundesamts und der Länderämter für Statistik;
 - Kundenspezifische Dienst- und Betriebsvereinbarungen

6. Kategorien personenbezogener Daten, die verarbeitet werden:

- Vor- und Nachname, Anschrift, Kontaktdaten
- Dienstliche und organisatorische Daten des Mitarbeiters
- Daten zur Sozialversicherung und Unfallversicherung
- Daten zur Zusatzversorgung und betrieblicher Altersversorgung
- Daten zur Personalentwicklung
- Bewerberdaten
- Daten zum Arbeitsvertrag, Tarifliche Angaben, Steuerdaten
- Daten zu Fehlzeiten

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- die SV-Träger
- die Finanzbehörden
- die ZV-Kassen

8. Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland

Es findet keine Übermittlung an Drittländer statt.

9. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Nach den Vorschriften des Sozialgesetzbuches (SGB) IV sind Lohnunterlagen, Beitragsabrechnungen und Beitragsnachweise bis zum Ablauf des auf die letzte Betriebsprüfung eines Rentenversicherungsträgers folgenden Kalenderjahres aufzubewahren.

Das Steuerrecht kennt zwei verschiedene Aufbewahrungsfristen: 6 bzw. 10 Jahre. Nach den gesetzlichen Bestimmungen beginnt die Aufbewahrungsfrist im Steuerrecht ab dem - auf ein Ereignis - folgenden Kalenderjahr.

Für die gesetzliche Unfallversicherung müssen die Entgeltnachweise für mindestens 5 Jahre aufbewahrt werden. Je nach Berufsgenossenschaft gibt es auch kürzere Fristen.

10. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München

Telefon: (089) 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

11. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Verwaltungsgemeinschaft Ihrlerstein durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

12. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus oben genannten Rechtsgrundlagen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann keine Beschäftigung erfolgen.